

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Vergabe von Leistungen für den Themenbereich Mobilität im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der Fußball EM 2024

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Sportausschuss	10.03.2022
Finanzausschuss	14.03.2022
Verkehrsausschuss	29.03.2022

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss erkennt den Bedarf zur Vergabe von freiberuflichen Leistungen für die Erstellung des Mobilitätskonzeptes zur Vorbereitung und Durchführung der Fußball EM 2024 an und beauftragt die Verwaltung, das entsprechende Vergabeverfahren einzuleiten.

Die voraussichtlichen Kosten für das Mobilitätskonzept betragen 275.000,- € Brutto.

Im Haushaltsplan 2022 sind im Teilergebnisplan 0801 - Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen Aufwandsermächtigungen für die Austragung der Euro 2024 in Höhe von 275.000,- € veranschlagt.

Alternative:

keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>275.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:**Hintergrund**

Die Stadt Köln hat sich bereits im Jahr 2017 zur Austragung der Fußball Europameisterschaft 2024 beworben. Am 27. September 2018 ist die Entscheidung zur Austragung der UEFA EURO 2024 in Deutschland gefallen. Die Stadt Köln ist eine von zehn gastgebenden Städten der UEFA EURO 2024. Bereits im nationalen Bewerbungsverfahren wurden umfangreiche Garantien und Erklärungen vonseiten der Stadt Köln abgegeben. Darauf basierend wurden „Leitfäden“ und „Tournament Requirements“ durch die UEFA erstellt und verbindlich durch die Städte angenommen. Die seinerzeit eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen sehen unter anderem vor, für die Ausrichtung der UEFA EURO 2024 ein sog. Host-City Konzept zu erstellen. Dieses wird am Ende beschreiben, wie die Stadt Köln die UEFA EURO 2024 organisiert und durch-führt.

Konkretes Vorhaben

Zur Vorbereitung und zur Durchführung des Events sind verschiedene Aktivitäten im Themenbereich Mobilität erforderlich, die von der Stadtverwaltung nicht in Eigenleistung erbracht werden können. Dies macht die Vergabe von Leistungen erforderlich.

Dazu gehört auch die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes und einer daraus resultierenden Maßnahmenplanung für z. Bsp. Verkehrslenkung – und Planung, Beschilderung/Wegweisungen etc. Dabei werden alle Verkehrsträger einbezogen und die erforderlichen Verkehrsmanagementaufgaben und Zuständigkeiten definiert. Ziel des Mobilitätskonzeptes ist auch die Förderung des Umweltverbunds im Veranstaltungsverkehr rund um die EM sowie die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit verkehrlicher und logistischer Belange.

Zur Erstellung des von der UEFA und dem DFB geforderten Mobilitätskonzeptes sind gutachterliche Leistungen, Verkehrserhebungen sowie die Durchführung von Workshops inklusive der Moderation dieser erforderlich. Bereits Mitte 2022 muss der 1. Entwurf des Mobilitätskonzeptes eingereicht werden, sowie der zweite Entwurf 2023 und die Endfassung unmittelbar vor der Europameisterschaft.

Darüber hinaus müssen zum Zeitpunkt der Europameisterschaft die markanten Ziele (Stadion und verschiedene Eventflächen wie der Heumarkt, Alter Markt, etc.) ausgewiesen werden, so dass hierfür eine temporäre Beschilderung erforderlich ist.

Zur Bewältigung des hohen Besucheraufkommens werden verkehrslenkende Maßnahmen erforderlich sein, so z. B. Absperrungen, Halteverbotsbeschilderung, Änderung der Steuerungen an Lichtsignalanlagen und Weiteres. Darüber hinaus werden voraussichtlich weitere temporäre Mobilitätsdienstleistungen erforderlich sein. Diese werden im Rahmen der Erstellung des Mobilitätskonzeptes konkretisiert und beschrieben. Die Umsetzung erfolgt unmittelbar vor und während des sportlichen Events.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt 52 in Abstimmung mit den Ämtern 64/66 zunächst die freiberufliche Leistung (AP1) zur Erstellung des Mobilitätskonzeptes extern zu vergeben. Auf Grundlage der Planungen aus dem Mobilitätskonzept werden zu einem späteren Zeitpunkt die daraus resultierenden erforderlichen begleitenden Maßnahmen (temporäre Beschilderungen / Wegweisungen / Verkehrslenkende Maßnahmen / etc.) Lieferungen und Leistungen extern vergeben. Das geschätzte Gesamtvolumen wird aktuell mit ca. 1.000.000 Euro brutto beziffert.

Die Kosten für die oben beschriebenen Leistungen werden aktuell wie folgt abgeschätzt und verteilen sich auf die Jahre 2022 – 2024. Die genaue Verteilung der Kosten für die AP2 - AP4 sind erst nach / bzw. im Rahmen der Entwicklung des Mobilitätskonzeptes durch die Gutachtenden konkretisierbar und werden zu einem späteren Zeitpunkt, ggf. nach erneuter Beschlussfassung, ausgeschrieben werden müssen.

Leistungen		Kosten
AP1	Gutachten - Mobilitätskonzept / Verkehrserhebungen / Workshops	275.000 €
AP2	Temporäre Beschilderung	250.000 €
AP3	Verkehrslenkende Maßnahmen	175.000 €
AP4	temporäre Mobilitätsdienstleistungen	300.000 €
Gesamt		1.000.000 €

Finanzierung

Für das Gutachten / Mobilitätskonzept stehen im Haushaltsplan 2022 im Teilergebnisplan 0801 - Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen Aufwandsermächtigungen für die Austragung der Euro 2024 in Höhe von 275.000,- € zur Verfügung.

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Es ist erklärtes Ziel der EURO 2024 GmbH und der Verwaltung, insbesondere im Bereich der Mobilität im Rahmen der Durchführung der UEFA EURO 2024 nachhaltiger und umweltschonender zu werden. Das erforderliche Mobilitätskonzept wird schon alleine deshalb den Fokus auf den ÖPNV und alternative Fortbewegungsmittel legen. Der PKW und Busverkehr soll möglichst zielgenau geführt

werden, um möglichst unnötige Emissionen zu vermeiden.